

**Gutachtliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün  
zum Bebauungsplan Nr. 593, 1. Änderung**

entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.10.1987 (723/1987)

**Planung**

Geplant ist die Ausweisung von Bauflächen mit einer Grundflächenzahl von 0,4. Ein Großteil der Gebäude ist bereits realisiert.

**Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Im Plangebiet befindet sich von dichtem, z. T. altem Gehölzbestand gegliederte Bebauung. Die zusätzlich vorgesehene überbaubare Fläche betrifft vorhandene Parkplätze und einen Streugut-Lagerplatz an der Heuerstraße.

**Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Es ist mit der Beschädigung oder dem Verlust eines Teiles des Gehölzbestandes zu rechnen.

**Eingriffsregelung**

Da die Grundflächenzahl im Geltungsbereich nicht verändert wird, führt die Anwendung der Eingriffsregelung nicht zu Ausgleichsmaßnahmen. Sollte durch die geplante Baumaßnahme Gehölzbestand verloren gehen, ist dieser im Rahmen der Baumschutzsatzung zu ersetzen.

24.11.2005